

CORONA – INFORMATION FÜR



Liebe Schneesportgäste

Corona zieht also auch in das Geschehen der Wintersaison 2020/21 ein. Ein umfangreiches Schutzkonzept, ausgehend vom Deutschen Skilehrer Verband (DSLTV), dient als Richtlinie für die Schneesportanbieter.

Bei uns sieht es praktisch wie folgt aus:

- **Im Rahmen der Offenen Gruppen-Bildung (Kohorten) der 3-Tages-Kurse..**
sind wir bestrebt, die Gruppenformation beizubehalten, das heißt möglichst wenig Gruppenwechsel von Kursteilnehmern. Alternativ empfehlen wir die Angebote von Privat- oder von **Geschlossenen** Kleingruppen zu nutzen.
- **Bei der Kurs-Anmeldung ..**
füllen Sie bei uns einen Corona-Fragebogen aus und **verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift, uns bei Veränderungen des Gesundheitszustands zu informieren.** Eine weitere Kursteilnahme ist dann erst mit einem negativen Testergebnis möglich. Das Führen eines Symptomtagebuches entfällt somit für Sie.
Der Corona-Fragebogen wird nach 4 Wochen Aufbewahrungszeit geschreddert.
- **Eine Rückerstattung ..**
der Kursgebühr bei Offenen Gruppen erfolgt nur, wenn Kurse unsererseits abgesagt werden, nicht im Krankheitsfall. Privat- oder geschlossene Kleingruppen können individuell gebucht und entsprechend bezahlt werden.
- **Im Skiraum.**
dürfen sich neben der Besetzung **maximal 2 sich fremde Personen oder eine Familie** aufhalten. Denken Sie an den verpflichtenden **Mund-Nasen-Schutz.**
- **Auf der Piste ..**
halten wir uns an die Vorgaben des Verbandes
- **Pausengestaltung ..**
Wir haben die Kurszeit um 30 Minuten verkürzt, um möglichst ohne Pause „durchfahren“ zu können. Wenn bei den Kleinsten dennoch eine Pause nötig wird, dann als Spiel- bzw. Erholungspause, nicht als Verpflegungspause, was den Hygieneregeln geschuldet ist.
- **Preise ..**
Um trotz Corona für Sie da sein zu dürfen, indem wir dem doch erheblichen Corona-Mehraufwand gerecht werden, war eine Preiserhöhung bei den Kursen unvermeidbar. Im Verleih halten wir die Preise, berechnen jedoch einen Hygienezuschlag von 5 € pro Endabrechnung (nur bei Verleih ohne Kursbuchung).
- **Bei Änderungen ..**
Informieren wir Sie umgehend über unsere Internetseite unter „Aktuelles“

Wir wünschen Euch und uns trotz aller Vorgaben viel Freude im Schnee sowie ausreichend Geduld und Gelassenheit, damit uns das Virus nicht zu sehr auf der Nase herumtanzt 😊

Auf Seite 2 lesen Sie eine Teil-Zusammenfassung aus dem Konzept DSLV zu obg. Punkten

CORONA – INFORMATION FÜR



Hier eine Teil-Zusammenfassung aus dem Konzept DSLV zu obg. Punkten:

Anmeldung

- **Teilnehmer umfassend informieren**
Das machen wir hiermit
- **Nachweis über Gesundheitszustand zu Kursbeginn**
Jeder Gast/Kunde muss schriftlich seinen aktuellen Gesundheitszustand am ersten Kurstag mit seiner Unterschrift bestätigen. Covid-19 Infizierte oder Menschen mit den bei Covid-19 auftretenden Symptomen können nicht am Kurs teilnehmen. Bei unter 18-jährigen Gästen/Kunden muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Bestätigungen aller TeilnehmerInnen sind von der Schneesportschule bis zum Ende des laufenden Winters aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- **Nachweis über Aufenthalt in Risikogebieten vor Kursbeginn**
Gäste/Kunden, die aus den sog. „Risikogebieten“, gemäß aktueller Liste des RKI (siehe Kapitel 12), anreisen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten und am Kurs teilnehmen möchten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme einen negativen SARS-Cov-2-Test vorweisen. Die Testung hat hinsichtlich des Zeitpunkts gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen.
Der DSLV geht davon aus, dass ein Corona-Test (PCR-Test) höchstens 48 Stunden vor Einreise nach Deutschland oder bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise erfolgt. Ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses ist für diese Gäste eine Kursteilnahme nicht möglich.

Durchführung

- **Abstands- und Hygieneregeln**
Das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasenschutzes gilt für Gäste und MitarbeiterInnen, am Sammelplatz, auf dem Weg zu den Lifтанlagen. Aus medizinischer Sicht gilt das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ab dem Schulalter in zeitlich begrenztem Umfang als vertretbar.
- **Kontrolle der Einhaltung der Regeln**
Die Verantwortlichen der Schneesportschulen und die Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung von Regeln und sollen Gäste/Kunden und andere Schneesportler im Falle der Missachtung zur Einhaltung der Regeln auffordern. Die Schneesportschule kann Gäste/Kunden, die sich den Anweisungen der Lehrkräfte bzw. der Verantwortlichen widersetzen, von der weiteren Kursteilnahme ausschließen.
- **Kein Gruppen-/Lehrkräftewechsel**
Bei mehrtätigen Kursangeboten oder Kursserien soll während der gesamten Kursdauer sowohl auf den Gruppenwechsel von Gästen/Kunden, als auch auf den Wechsel bei den Lehrkräften verzichtet werden.
- **Pausengestaltung**
Die Organisation von Pausen muss so erfolgen, dass Abstands- und Hygieneregeln gewahrt sind.